

Jahresbericht Handlungsfelder 2020

Senatorin für Justiz und Verfassung

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:

Bezeichnung der Maßnahme: Verhinderung der Radikalisierung von Strafgefangenen, Gewährleistung der Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt		Lfd. Nr. S13 der Liste		
Leitziel: Attraktivität und Sicherheit im Land steigern gemäß Senatsbeschluss zur Aufstellung der Haushalte 2020/2021 vom 01.10.2019				
Projektziele: 1. Radikalisierung von inhaftierten Menschen wird verhindert 2. Gewährleistung der Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt, Schutz der Allgemeinheit 3. Gewährleistung (quantitativ und qualitativ) des relevanten Wissenstransfers zum Phänomen-Bereich „gewaltbereiter Extremismus“ für Mitarbeiter*innen				
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :		Einheit	Planwert 2020	IST 2020
im Strafvollzug radikalisierte Gefangene		Anzahl	0	0
Schwerpunktrevisionen gewaltbereiter Extremismus		Anzahl	6	8
geschulte Mitarbeiter/innen		Anzahl	120	5
Meilensteinplanung				
Meilensteine		Termin SOLL	Termin IST	
Rekrutierung zusätzliches Personal		01.07.2020	01.07.20	
Zwischenbericht und 1. Benchmarking (Kennzahl 1 -3)		20.01.2021	20.1.2021	
Inhalt des Fortbildungskatalogs entspricht internationalem Standard (EU)		01.03.2021	01.03.2021	
zweiter Zwischenbericht zum Projektstand und Bewertung		15.07.2021		
Abschlussbericht		20.01.2022		

Sachstand zum Projektfortschritt:
<p>Ausgangslage</p> <p>Radikalisierungsprävention erfolgt unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr und gesellschaftlichen Wiedereingliederung. Gefahrenabwehr und Wiedereingliederung sind hier die beiden Pole eines Kontinuums. Professionelle Radikalisierungsprävention soll das Spannungsverhältnis zwischen Wiedereingliederung einerseits und Gefahrenabwehr andererseits moderieren.</p> <p>Radikalisierungsprävention findet auf unterschiedlichen Ebenen statt (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention). Im Rahmen von Praxisforschung werden Maßnahmen für die Präventionsarbeit entwickelt und für die Arbeit vor Ort im Justizvollzug und bei den Sozialen Diensten angepasst. Präventionsarbeit in diesem Deliktfeld beinhaltet einzel- oder gruppenbasierte Maßnahmen, die sich an solche Personen wenden, die extremistische Straftaten begangen haben und/oder aufgrund eines staatsgefährdenden Deliktes inhaftiert wurden oder auf andere Weise im Kontext von Radikalisierung in Erscheinung getreten sind. Es gibt Fort- und Weiterbildungen für die Praktiker vor Ort, als dem Allgemeinen Vollzugsdienst und den Fachdiensten (konkret: Basisschulungen, Vertiefungsschulungen). Im Vordergrund stehen dabei eine Sensibilisierung für die Thematik Extremismus und Radikalisierung (bspw. Früherkennung) sowie Hinweise im Umgang mit gefährdeten bzw. radikalisierten Gefangenen. Die fallbezogenen Informationen - u.a. in den Vollzugs- und Eingliederungsplänen für Strafgefangene -</p>

sind wiederum bei behördenübergreifenden Fallkonferenzen im Übergangsmanagement von Bedeutung. Sie steuern den individuellen Deradikalisierungs- und Wiedereingliederungsprozess. Zugleich liefern sie Basisdaten sowohl für die Entwicklung ressortübergreifender Handlungsansätze, für die Evaluation der Praxis als auch für die dringend erforderliche wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Phänomenbereich (bspw. in Form detaillierter katamnestic Darstellung der post-institutionellen Wiedereingliederung unter Einbeziehung der maßgeblichen Bereiche der Sozial- und Legalbewährung einschließlich der Nachbetreuung).

Wirkungskontrolle (Grad der Zielerreichung)

Der Grad der Zielerreichung lässt sich zunächst auf einer quantitativen Ebene beschreiben. Im Evaluierungszeitraum hat sich keiner der in der JVA Bremen inhaftierten Gefangenen radikalisiert.

Unter Pandemiebedingungen konnte im Berichtszeitraum indes nur eine Präsenz-Fortbildung (Vertiefungsschulung) mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Die Zielzahl wurden somit im Berichtszeitraum nicht erreicht. Jedoch ist davon auszugehen, dass in 2021 mit neuen didaktischen Formaten (Nutzung des Hybridmodells) die Zielzahlen wieder erreicht werden.

Hinsichtlich der Gewährleistung von Anstaltssicherheit und Ordnung wurden im Berichtszeitraum verstärkt Kontrollen und (Schwerpunkt-)Revisionen durchgeführt. Das hierfür erforderliche Personal ist eingesetzt.

Auf qualitativer Ebene macht sich die Präventionsarbeit in Form einer Erweiterung bzw. Intensivierung bereits vorhandener Aufgaben vor Ort bemerkbar (s. o.). Eine formative, prozessbegleitende Evaluierung der Praxis (regelmäßige JF mit der Anstaltsleitung und Ref. 403) trägt dazu bei, den Evaluationsgegenstand und seinen Nutzen laufend zu verbessern und Ressourcen möglichst gut einzusetzen (s. o.). Die Wirkung der Radikalisierungsprävention im Sinne einer Erfolgsbilanz (bspw. Rückfallrate) ist wiederum von vielfältigen Einflüssen in der postinstitutionellen Entwicklung abhängig und insofern nicht unbedingt auf die Praxis von Justizvollzug und vollzuglichem Übergangsmanagement zurückführbar.

Im Fachreferat 403 des Justizressorts werden die laufenden Maßnahmen der Radikalisierungsprävention für das Justizressort koordiniert. Hierzu zählt auch der ressortübergreifende Wissenstransfer auf unterschiedlichen Ebenen, und zwar in KODEX, im Förderprogramm „Demokratie leben!“ sowie in europäischen Projekten (dazu Matt & Lisitzki, Radikalisierungsprävention und Wiedereingliederung, in: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtspflege, 104/1/2021, S. 16-26). Aus den internationalen Erkenntnissen, die im Rahmen von Fortbildungen für das Personal vermittelt werden (s. o.), ergeben sich wiederum Anknüpfungspunkte für die intramurale Präventionsarbeit (s. o.).